

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0136/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Steinstraße

Antwort:

In der Steinstraße werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durch das Ordnungsamt durchgeführt. Bei allen Überschreitungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeit mit einer Überschreitung unter 11 km/h.

1. Hat die Verwaltung bereits entsprechende Maßnahmen vorgesehen?

Die Steinstraße befindet sich innerhalb einer „Tempo 30 Zone“. Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind bereits 2 Fahrbahnteiler, die über eine Mittellmarkierung miteinander verbunden sind, vorhanden. Des Weiteren gibt es Fahrbahneinbauten durch vergrößerte Baumscheiben. Auch das beidseitige Parken minimiert die Fahrgeschwindigkeiten.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

2. Welche geeigneten Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Verkehr auf eine angemessene Geschwindigkeit zu reduzieren?

Als zusätzliche geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen sind weitere Fahrbahneinengungen, die eine Fahrzeugbegegnung nicht zulassen, möglich. Hierdurch würden Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum verloren gehen. Möglich sind auch eine oder mehrere Plateauaufpflasterungen.

3. In welchem Zeitrahmen könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Bei einer nachträglichen Fahrbahneinengung oder einer nachträglichen Plateauaufpflasterung handelt es sich um eine konsumtive Maßnahme die je Einbau ca. 5.000 € kostet. Sofern Mittel im konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes zur Verfügung stehen, ist eine Realisierung zeitnah durch das Jahresvertragsunternehmen möglich.